Der Bau-, Architekten- und Ingenieurvertrag – von der Vergabe über die Abrechnung bis zur Haftung

Praxisnahe Einblicke und rechtliche Grundlagen

Beginn:
30.11.2026 - 09:00 Uhr

Ende:
01.12.2026 - 16:30 Uhr

Dauer:
2,0 Tage

weitere Termine

Live-Online

Veranstaltungsnr.: **36227.00.005**

Leitung

RA Anuschka Pauly
Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB

Dr. Marc Steffen
Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB

Alle Referent:innen

Live-Online
EUR 1.010,00
(MwSt.-frei)

Mitgliederpreis
EUR 909,00
(MwSt.-frei)

anerkannt von:

Architektenkammer Baden-Württemberg

anerkannt von:

INGBW
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen - vernetzen - versorgen

BESCHREIBUNG





Um sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und Konflikte zu vermeiden, müssen Architekten, Ingenieure, Planer sowie deren Auftraggeber die rechtlichen Rahmenbedingungen genau kennen. Die Praxis zeigt, dass wichtige Ressourcen effektiver eingesetzt werden können, wenn die Beteiligten am Vergabeverfahren über grundlegende Kenntnisse im Vergaberecht sowie im Bau- und Architektenrecht (VOB/B und BGB) verfügen.

Ziel der Weiterbildung
Das Seminar startet mit einem kompakten Überblick über die rechtlichen und

strukturellen Grundlagen der Vergabe öffentlicher Aufträge. Dabei werden die verschiedenen Verfahrensarten praxisnah erläutert. Im weiteren Verlauf liegt der Fokus auf der rechtssicheren Vertragsabwicklung nach VOB/B und BGB – sowohl aus Sicht der Auftraggeber in Behörden und Unternehmen als auch aus Perspektive der ausführenden Auftragnehmer.

Der weitere Schwerpunkt liegt auf typischen Problemstellungen aus der Praxis: von der Abwicklung von Nachträgen und der Vergütung bei Bauzeitverlängerung über den Umgang mit Behinderungsanzeigen und Bedenkenhinweisen bis hin zur Geltendmachung von Mängelansprüchen. Die Teilnehmenden erhalten konkrete Lösungsansätze für diese häufigen Herausforderungen im Baualltag.

Hinweis
Das Seminar ist gemäß der Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau anerkannt.

Das Seminar ist gemäß der Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen mit 16 Unterrichtseinheiten anerkannt.

PROGRAMM

Montag, 30. November und Dienstag, 1. Dezember 2026
jeweils 09:00 bis 16:30 Uhr, inkl. Pausen

Montag, 30. November 2026 (RAin Anuschka Pauly)

09:00 – 10:30 Uhr
Vergaberecht: Grundlagen, Verfahrensarten

- Grundlagen und Ziele des Vergaberechts
- Rechtsquellen, Schwellenwerte
- Bedarfsermittlung
- Aufteilung nach Losen
- Verfahrensarten, Muster für Verfahrensabläufe, Fristen

10:30 – 10:45 Uhr: Kaffeepause

10:45 – 12:15 Uhr
Vergaberecht: Wertungskriterien, Rechtsschutz

- Teilnahmewettbewerb: Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien
- die Rolle der Referenzen, Eignungsleihe, „Büroreferenzen“
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Beendigung durch Zuschlag oder Aufhebung und Information nicht berücksichtigter Bieter
- Rechtsschutz

12:15 – 13:15 Uhr: Mittagspause

13:15 – 14:45 Uhr
Bauvertragsrecht: Einführung

- VOB/B: Wesen und Verhältnis zum BGB-Werkvertrag
- Bestimmung des Bau-Solls – oder:
- Wo hört die Leistung auf und wo fängt der Nachtrag an?
- Pauschal- und Einheitspreisvertrag
- Die Bedenkenanzeige – oder: Wie beugt man einer Mängelhaftung vor?

14:45 – 15:00 Uhr: Kaffeepause

15:00 – 16:30 Uhr
Bauvertragsrecht

- Die Behinderungsanzeige – oder: Wie beugt man der Haftung für zeitliche Verschiebungen vor?
- Vertragsstrafen: unwirksame Klauseln
- Umlageeinbehalte: unwirksame Klauseln
- Sicherheiten § 17 Abs. 6 VOB/B, § 650f BGB

Dienstag, 1. Dezember 2026 (Dr. Marc Steffen)

09:00 – 10:30 Uhr
Der Planervertrag – Die Rechtsbeziehungen

- Projektaufbau mit und ohne Generalplaner
- Vertragsverhältnis zum Bauherrn Haftung/Gewährleistung
- Vertragsverhältnis Generalplaner zum Fachplaner
- Zustandekommen von Planerverträgen
- die HOAI 2021

10:30 – 10:45 Uhr: Kaffeepause

10:45 – 12:15 Uhr
Nachträge nach VOB und BGB – Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

- § 1 Abs. 3, 4 i. V. m. §2 Abs. 5, 6 VOB/B
- § 650 b und c BGB
- 80 %-Regel des § 650 c III BGB beim VOB-Vertrag?
- Was sind „tatsächlich erforderliche Kosten“?
- Bauzeitnachträge

12:15 – 13:15 Uhr: Mittagspause

13:15 – 14:45 Uhr
Die Leistungspflichten bei der Bauüberwachung

- Grundleistung der Leistungsphase 8 Stichworte
- Vertragstermin, § 5 Nr. 1 VOB/B
- die Abnahme
- Mängelrechte gegen Bauunternehmen
- Keine Mängelrechte vor der Abnahme – Was nun?
- anerkannte Regeln der Technik

14:45 – 15:00 Uhr: Kaffeepause

15:00 – 16:30 Uhr
Haftung des Planers und Bauüberwachers

- Mängelrechte gegen Planer und Bauüberwacher
- verspätete Ablieferung der Planung
- Planungsfehler in den Ausschreibungsunterlagen
- unzureichende Überwachung von Leistungen Dritter

TEILNEHMER:INNENKREIS

Architekten, Planer, Ingenieure, Fachplaner, Fach- und Führungskräfte der Bauindustrie und des Baugewerbes sowie deren Auftraggeber

REFERENT:INNEN

RA Anuschka Pauly
Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB

Rechtsanwältin Anuschka Pauly ist auf das Bau- und Architektenrecht und das Vergaberecht

spezialisiert und berät national und international komplexe Infrastrukturprojekte, aber auch im Kraftwerks-, Industrie- und Windkraftanlagenbau. Sie berät zudem die Beteiligten im Vergabeverfahren und begleitet damit verbundene Verhandlungen. Autorin von Beiträgen in Fachzeitschriften. Mehr zu Anuschka Pauly unter: www.leinemann-partner.de/rechtsanwaelte-anwaltsprofile/anuschka-pauly

Dr. Marc Steffen
Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB

Dr. Marc Steffen ist Partner in der Kanzlei Leinemann Partner Rechtsanwälte, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und einer von zwei ständigen Autoren der NJW-Spezial, zuständig für das Baurecht. Überdies ist Herr Dr. Steffen laufend in der Fachanwaltsfortbildung als Dozent tätig und veranstaltet regelmäßig Inhouse-Schulungen. Der Schwerpunkt seiner rechtsanwaltlichen Praxis liegt neben der forensischen Tätigkeit in der baubegleitenden Beratung namhafter Großbauvorhaben. Mehr zu Dr. Steffen unter: www.leinemann-partner.de/rechtsanwaelte-anwaltsprofile/marc-steffen

VERANSTALTUNGSORT

ONLINE

GEBÜHREN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Teilnahme beinhaltet ausführliche Unterlagen.

Preis:
Die Teilnahmegebühr beträgt:
1.010,00 € (MwSt.-frei)

Fördermöglichkeiten:
Für den aktuellen Veranstaltungstermin steht Ihnen die ESF-Fachkursförderung leider nicht zur Verfügung.

Für alle weiteren Termine erkundigen Sie sich bitte vorab bei unserer Anmeldung.

Andere Bundesland-spezifische Fördermöglichkeiten finden Sie hier.

Inhouse Durchführung:
Sie möchten diese Veranstaltung firmenintern bei Ihnen vor Ort durchführen? Dann fragen Sie jetzt ein individuelles Inhouse-Training an.

IMMER TOP!

Unser Qualitätsversprechen



Seit über 65 Jahren gehört die Technische Akademie Esslingen (TAE) mit Sitz in Ostfildern – nahe der Landeshauptstadt Stuttgart – zu Deutschlands größten Weiterbildungs-Anbietern für berufliche und berufsvorbereitende Qualifizierung im technischen Umfeld. Unser Ziel ist Ihr Erfolg. Egal ob Seminar, Zertifikatslehrgang oder Fachtagung, unsere Veranstaltungen sind stets abgestimmt auf die Bedürfnisse von Ingenieuren sowie Fach- und Führungskräften aus technisch geprägten Unternehmen. Dabei können Sie sich stets zu 100 Prozent auf die Qualität unserer Angebote verlassen. Warum das so ist?

Weitere Termine und Orte

Datum	Lernsetting & Ort	Preis
Beginn: 19.04.2027 Ende: 20.04.2027	Flex: Ostfildern oder Online	EUR 1.010,00